



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/59-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6 JULI 1995

XIX. GP.-NR

1087/AB

1995 -07- 0 7

20

11040

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Pumberger, Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 8. Mai 1995 unter der Nr. 1104/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geplante Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Können Sie ausschließen, daß es im Falle einer Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie in der Folge zu einer Aufweichung der österreichischen Grenzwertbestimmungen für Pestizidrückstände im Trinkwasser kommen wird?
2. Wenn nein, wie werden die zukünftigen Grenzwertbestimmungen für österreichisches Trinkwasser aussehen?
3. Werden Sie sich grundsätzlich dafür einsetzen, daß die derzeitigen strengeren österreichischen Bestimmungen bestehen bleiben?
4. Wie beurteilen Sie das Vorhaben der EU-Kommission, daß Getränken aus Mitgliedstaaten mit weniger strengen Grenzwertvorschriften für Trinkwasser der Marktzugang nicht verwehrt werden darf?
5. Welche Auswirkung wird die von der EU-Kommission geplante Absenkung der Grenzwerte für Blei auf die österreichischen Bestimmungen haben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Da die Willensbildung in der EU noch nicht abgeschlossen ist, sind Änderungen der EU-Trinkwasser-Richtlinie grundsätzlich in jeder Richtung vorstellbar. Ich werde jedoch in den Verhandlungen - insbesondere auch im Hinblick auf die Stellungnahme des EU-Hauptausschusses vom 20. Juni 1995 - dafür eintreten, daß ein optimaler Standard für Wasser, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, erzielt wird.

Bis auf Aldrin, Dieldrin und Hexachlorbenzol sind die Grenzwerte des derzeit vorliegenden Vorschlages der Kommission mit denjenigen der österreichischen Pestizidverordnung ident. Hinsichtlich der drei genannten Stoffe wird mein Ressort im Rahmen der kommenden Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe die Festlegung der niedrigeren Werte fordern. Die künftigen Grenzwerte müssen EU-konform festgesetzt werden.

Zu Frage 4:

Gemäß Artikel 13 des Kommissionsvorschlages darf der freie Verkehr von Trinkwasser nicht untersagt oder eingeschränkt werden, wenn dessen Qualität den Mindestanforderungen des Anhangs I Teile A und B genügt. Dasselbe gilt für Lebensmittel, die unter Verwendung eines solchen Wassers hergestellt wurden. Dieser Vorschlag entspricht dem Grundsatz der Freiheit des Warenverkehrs.

Wie bereits zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, werde ich mich daher für europaweit strenge Anforderungen an Trinkwasser einsetzen, um für die österreichischen Verbraucherinnen und Verbraucher einen möglichst hohen Standard sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Die Absenkung des Grenzwertes für Blei wird auch in die österreichischen Bestimmungen zu übernehmen sein.

